Prüfungsordnung der DEU

Nationaler TC/TS

der Disziplinen

Einzellaufen, Paarlaufen,

Eistanzen und Synchroneiskunstlaufen

Teilnahmevoraussetzungen	Voraussetzung zur Teilnahme an der Prüfung zum Nationalen TC/TS in den Disziplinen Einzellaufen, Paarlaufen, Eistanzen und Synchroneiskunstlaufen ist zunächst, dass der Prüfling die in Art. 1. Ziffer 1.1 der SPTO normierten „Sportlichen Voraussetzungen" erfüllt. Darüber hinaus sind nachstehende in der SPTO niedergelegten Voraussetzungen zu erfüllen: <u>Nationaler TC:</u> - Qualifikation als Nationaler, Internationaler oder ISU-Preisrichter (Art. 3 Ziffer 3.1 der SPTO) - Teilnahme an einem von der DEU durchgeführten Ausbildungsseminar (Art. 3 Ziffer 3.1 der SPTO) <u>Nationaler TS:</u> - Ehemaliger Aktiver, der mindestens an Deutschen Junioren- oder Seniorenwettbewerben teilgenommen hat oder Trainer, der mindestens die C-Lizenz Leistungssport nachweisen kann oder Schieds-und Preisrichter mit ISU oder Internationaler Qualifikation (Art. 3 Ziffer 4.1 der SPTO)

	- Teilnahme an einem von der DEU durchgeführten Ausbildungsseminar (Art. 3 Ziffer 4.1 der SPTO Ergänzend gelten die weiteren Regelungen in der SPTO sowie sämtliche weiteren Regelwerke der DEU in ihrer jeweils aktuellen Fassung.
Sprachkenntnisse	Ausbildungssprache ist deutsch. Englischkenntnisse in Wort und Schrift sind Voraussetzung, da die Prüflinge in der Lage sein müssen, die Regelwerke der ISU zu lesen, zu verstehen und anzuwenden.
Prüfungsbestandteile	- Schriftliche Prüfung/Klausur - Identifikation von Elementen - Praktische Prüfung
Schriftliche Prüfung/Klausur	Die Klausur besteht aus einem Fragebogen mit Multiple Choice Fragen und Freien Fragen. Die Klausur hat eine Dauer von 90 Min. Die Fragen werden in deutscher Sprache gestellt. Die Antworten haben in deutscher Sprache zu erfolgen, soweit es nicht aufgrund der ISU-Regulations erforderlich ist, englische Begriffe zu verwenden. Materialien wie Technical Panel Handbook, Regelbücher, Communications, etc. dürfen nicht benutzt werden.
Identifikation	Im Prüfungsteil „Identifikation" werden den Prüflingen mittels Video jeweils 2 Kurzprogramme bzw. Rhythm Dance und 2 Küren bzw. Free Dance unterschiedlicher

	Kategorien (Nachwuchs, Junioren, Senioren, etc.) gezeigt. In der Disziplin SYS muss der Prüfling zusätzlich die Inhalte von 2 Schrittfolgen identifizieren. Die Prüflinge müssen die Elemente der insgesamt 4 Programme einschließlich Level, etwaiger Fehler wie <,<<, !, e, Falls, etc. identifizieren und unter Verwendung der offiziellen Abkürzungen in leere Wertungszettel eintragen. Die Bearbeitungszeit ist begrenzt auf 2:30 Min. nach Ende eines jeden Programms. Materialien wie Technical Panel Handbook, Regelbücher, Communications, etc. dürfen nicht benutzt werden.
Praktische Prüfung	Im Prüfungsteil „Praktische Prüfung" wird die Wettbewerbssituation in zuvor zusammengestellten Panels simuliert. Die Kommunikation während der praktischen Prüfung kann in der englischen und/oder deutschen Sprache erfolgen Jedes Technische Panel hat insgesamt 4 Programme zu absolvieren, je zwei Kurzprogramme bzw. Rhythm Dance und 2 Küren bzw. Free Dance unterschiedlicher Kategorien (Nachwuchs, Junioren, Senioren, etc.). Die Position des TC bleibt in allen vier Programmen gleich, die Position des TS und TSA wird nach jeweils einem Kurzprogramm und einem Kürprogramm gewechselt. Der Review Process nach der Beendigung eines jeden Programms darf 3:00 Min nicht überschreiten.

	Die während der Programme von den Prüflingen erstellte Dokumentation ist den Prüfern nach jedem Programm zu übergeben. Materialien wie Technical Panel Handbook, Regelbücher, Communications, etc. dürfen benutzt werden.
Bewertung der Prüfungsleistungen	Das Prüfungsergebnis in den Prüfungsbestandteilen lautet „bestanden" oder „nicht bestanden". Noten werden nicht vergeben. Im Einzelnen: **Schriftliche Prüfung/Klausur:** Die schriftliche Prüfung/Klausur ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 70 % der Maximalpunktzahl erreicht. **Identifikation:** Im Prüfungsteil „Identifikation" soll der Prüfling nachweisen, dass er in der Wettbewerbssituation in der Lage ist, die Elemente und deren Levels richtig zu identifizieren und ihm die offiziellen Abkürzungen der ISU bekannt sind. Jedes Programm wird einzeln ausgewertet, wobei nicht nur die Anzahl der Fehler, sondern auch die Schwere der Fehler berücksichtigt wird. Der Prüfungsteil „Identifikation" ist bestanden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen entspricht.

	Soweit die Identifikation in einem Programm bei zwei oder mehr Elementen wesentliche Fehler aufweist, entspricht die Leistung nicht den Anforderungen und der Prüfungsteil „Identifikation“ ist nicht bestanden. Wesentliche Fehler in diesem Sinne sind u.a.: **Einzellaufen und Paarlaufen:** - ein Element wird nicht richtig identifiziert (CoSp statt CCoSp, 2Lz statt 3 Lz, falsche Hebung: 1Li statt 3Li oder PSp statt PCoSp etc.), - ein Fall wird vergessen oder . bei den Pirouetten wird No Value oder V nicht erkannt **Eistanzen und Synchroneiskunstlaufen** - ein Element wird nicht richtig identifiziert (falsche Hebung) . ein Fall wird vergessen - ein No Value wird nicht erkannt - bei den Schritten: Abweichung des gecallten Levels vom tatsächlichen Level nach oben oder unten um 2 Grade - ein illegal Element wird nicht erkannt Vorstehende Auflistung der wesentlichen Fehler ist nur beispielhaft und nicht abschließend. Der Prüfungsteil „Identifikation“ ist ebenfalls nicht bestanden, wenn mehr als 10 % der Calls unrichtig sind, ohne dass ein wesentlicher Fehler im o.g. Sinn vorliegt.

	<u>Praktische Prüfung:</u> In der Praktischen Prüfung werden nachstehende Kriterien bewertet: - TEAM WORK: Organisation des Technischen Panels während des Programms (Aufgabenverteilung, Precalling, Zusammenarbeit im Team, etc.) - TS/TSA Inhaltliche Richtigkeit der Calls während des Programms, Tatsächliche Einbeziehung der vorab vereinbarten Unterstützung durch den TS /TSA und TC Klarheit der Calls Anzahl der Reviews Inhaltliche Richtigkeit in der Diskussion während des Review Prozesses - TC: Organisation des Review Prozesses (Führungs-/Moderationseignung) Inhaltliche Richtigkeit in der Diskussion während des Review Prozesses Organisation nach Abschluss des Review Prozesses/Umgang mit Data und Video Operator - TEAM: Inhaltliche Richtigkeit der Entscheidung Dokumentation durch TC und TSA (korrekte Liste der Elemente und korrekte Dokumentation der Fehler/Abzüge) Teamfähigkeit der einzelnen Teammitglieder

	Der Prüfungsteil „Praktische Prüfung“ ist bestanden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen entspricht. Wie im Prüfungsteil „Identifikation“ ist nicht nur die Anzahl der Fehler, sondern auch deren Schwere zu berücksichtigen.
Täuschungsversuch	Bedient sich der Prüfling für die Prüfungsleistungen unerlaubter Hilfen, so begeht er eine Täuschungshandlung. Als Versuch gilt u.a. bereits der Besitz nicht zugelassener Hilfsmittel während oder nach Ausgabe der Prüfungsunterlagen. Bei einer Täuschungshandlung wird die gesamte Leistung als „nicht bestanden“ bewertet.
Leistungsverweigerung	Verweigert der Prüfling in einem Bereich die Leistung oder bricht er die Prüfung vorzeitig ab, so wird dieser Teil als „nicht bestanden“ bewertet.
Bestehen der Prüfung	Die Gesamtprüfung zum Nationalen TC/TS ist bestanden, wenn alle drei Prüfungsteile mit „bestanden“ bewertet wurden. Noten werden nicht vergeben.
Nichtbestehen der Prüfung	Die Prüfung zum Nationalen TC/TS ist nicht bestanden, wenn der Prüfling einen oder mehrere Prüfungsteile nicht bestanden hat. Der Prüfling hat bei Nichtbestehen der Prüfung die Möglichkeit, innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses gegen das Prüfungsergebnis beim Vorsitzenden der Prüfungskommission Widerspruch einzulegen.

	Wird dem Widerspruch nicht stattgegeben, kann der Prüfling innerhalb eines Monats nach Ablehnung seines Widerspruchs beim DEU-Präsidium eine Entscheidung über seinen Widerspruch beantragen. Gegen die Entscheidung des DEU-Präsidiums ist der ordentliche Rechtsweg gegeben.
Wiederholung der Prüfung	Eine nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden. Prüflinge, die zwei oder mehr Prüfungsteile nicht bestanden haben, haben die Möglichkeit die Prüfung als Ganzes zu wiederholen. Prüflinge, die lediglich einen Prüfungsteil nicht bestanden haben, haben die Möglichkeit den nicht bestandenen Prüfungsteil zu wiederholen. Die Wiederholung muss binnen 18 Monaten nach dem ursprünglichen Prüfungsdatum erfolgen. Für die Wiederholung der Prüfung gelten ebenfalls die Regelungen in dieser Prüfungsordnung.
Prüfungskommission	Die Prüfungskommission besteht aus einem Vorsitzenden, der bei allen drei Prüfungsteilen anwesend sein muss. Darüber hinaus gehören der Prüfungskommission in den Prüfungsteilen „Schriftliche Prüfung/Klausur“ und „Identifikation“ ein weiteres Mitglied und im Prüfungsteil „Praktische Prüfung“ zwei weitere Mitglieder an.

	Die Mitglieder der Prüfungskommission müssen mindestens die Qualifikation „Internationaler TC“ oder „Internationaler TS“ haben. Die Mitglieder der Prüfungskommission sind unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Sie werden vom DEU-Präsidium bestimmt.
Ausnahmeregelung	Das DEU-Präsidium kann in besonderen Fällen für einzelne Prüfungsanforderungen Ausnahmen genehmigen.

Dem Antrag der Preisrichterkommission auf Genehmigung der vorgelegten Prüfungsordnung für nationale TC/TS wurde am 25. November 2019 vom DEU-Präsidium durch einstimmigen Beschluss stattgegeben und erlangt damit ab sofort Gültigkeit.

25.11.2019